



Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2024/145

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III /	2024/145/1	21.10.2024

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	29.10.2024	Entscheidung	öffentlich

Vorhaben 89 - Amprion GmbH
380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Westerkappeln nach Gersteinwerk
(Vorhaben 89 des Bundesbedarfsplangesetzes)
- Sachstandsbericht
- **Beschluss zur finanziellen Beteiligung an einem Gutachten**

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Kosten für die Erarbeitung eines Gutachtens zur Untersuchung der Möglichkeit einer – zumindest teilweisen – Verlegung der geplanten Höchstspannungsleitung als Erdkabel werden von der Gemeinde Ostbevern anteilig übernommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung der Gutachterkosten zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Es wird auf die Sitzungsvorlage 2024/145 verwiesen.

Die öffentliche Auslegung zu der Raumverträglichkeitsprüfung findet im Zeitraum vom 21.10.2024 bis zum 29.11.2024 statt. Für die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen ist die Bekanntmachung in den Amtsblättern der Bezirksregierungen Düsseldorf (10.10.2024), Münster (11.10.2024) und Arnsberg (12.10.2024) maßgeblich.

In dem vorgenannten Zeitraum sind die Verfahrensunterlagen online öffentlich einsehbar:

- [Amtsblatt der Bezirksregierung Münster vom 11.10.2024 \(pdf, 326 KB\) \(Link öffnet sich in neuem Fenster\)](#)
- [Verfahrensunterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung für die 380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Westerkappeln nach Gersteinwerk \(zip, 450.6 MB\) \(Link öffnet sich in neuem Fenster\)](#)

Die Planunterlagen liegen während der oben genannten Auslegungsfrist auch bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster zu den allgemeinen Öffnungszeiten in Raum 307 für jede Person zur Einsicht aus.

Während des Auslegungszeitraumes können die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Stellungnahmen zu den Verfahrensunterlagen bei der Bezirksregierung Münster als federführende Regionalplanungsbehörde abgeben. Deren Übermittlung soll elektronisch erfolgen an raumvp@bezreg-muenster.nrw.de. Die Übersichtskarte mit der Darstellung des Vorschlagstrassenkorridors für das Vorhaben 89 ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Städte und Gemeinden Ladbergen, Lengerich, Lienen und Tecklenburg („Triple L-T“) machen darauf aufmerksam, dass zwischenzeitlich ein ausführliches Gutachten vorliegt, welches alternativ zur geplanten Freileitung die Möglichkeit einer – zumindest teilweisen – Verlegung der Höchstspannungsleitung als Erdkabel durch einen stillgelegten Frischwassertunnel am Kanal zwischen Münster und Ibbenbüren aufzeigt.

In diesem Gutachten wird auch eine Erweiterung der bereits vorhandenen 220-kV-Leitung von Ibbenbüren Richtung Hörstel/Rheine und dann direkt nach Hamm/Gersteinwerk als mögliche weitere Alternative aufgezeigt. Um diese aus Sicht des Gutachters passendste Lösung für den Stromtransport fachlich zu untermauern, müsste auch dafür ein ausführliches Gutachten erstellt werden. Dafür werden Kosten in Höhe von ca. 15.000 Euro entstehen. Die Gemeinden Ladbergen, Lienen und Teck-

lenburg („Triple L-T“) regen an, dass dieses Gutachten von möglichst vielen Kommunen entlang der bisherigen Trassen in Auftrag gegeben und nach Fertigstellung direkt bei der Bezirksregierung Münster eingereicht wird.

Die Städte Lengerich und Tecklenburg sowie die Gemeinden Ladbergen und Lienen teilen die Ansicht des Gutachters und werden sich an dem zu erstellenden Gutachten beteiligen. Die Organisation übernimmt federführend das Bürgermeisterbüro der Stadt Lengerich.

Im Zusammenhang mit der Raumverträglichkeitsprüfung wurde auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen die Prüfung gebietsschutzrechtlicher Konflikte, artenschutzrechtlicher Konflikte, die Prüfung des Überspannungsverbotes sowie weitere zwingende Gründe aus raumordnerischer Sicht seitens der Amprion GmbH vorgenommen. Insbesondere hierauf könnten sich Stellungnahmen zu den Verfahrensunterlagen beziehen.

Folgende Aspekte könnten im Rahmen des Verfahrens der Raumverträglichkeitsprüfung in eine Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern an die Bezirksregierung Münster mit einfließen:

- die Möglichkeit einer Erdverkabelung – zumindest in Teilbereichen - sollte geprüft werden,
- zur Entlastung des Raumes, zur Vermeidung von zusätzlichen Zerschneidungen der Münsterländischen Parklandschaft und zum Erhalt des Landschaftsbildes sollte eine Bündelung mit bestehenden Stromtrassen erfolgen,
- ökologisch wertvolle Kulturlandschaften sollten nicht beeinträchtigt werden,
- im Rahmen des Änderungsverfahrens zum Regionalplan Münsterland sind im Gemeindegebiet weitere Potenzialflächen für die Entwicklung von Gewerbe und Industrie (GIB) benannt worden - die zukünftige Trassenführung darf in diesen Bereichen nicht zu planerischen Einschränkungen führen,
- auf das Schutzgut Mensch sind nachteilige Auswirkungen (z.B. elektromagnetische Felder) zu vermeiden.

Eine abschließende Beschlussfassung obliegt zu späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Klaus Hüttmann
Sachbearbeitung
